Verbandbuch (Dokumentation Erste Hilfe)

Grundlage: DGUV Vorschrift 1 § 24 Abs. 6

BETRIEB / BEREICH	JAHR	AUFBEWAHRUNG BEI

Jede Erste-Hilfe-Leistung wird dokumentiert und mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Die Angaben sind vertraulich und vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Nr.	Datum, Uhrzeit	Name verletzte Person	Ort und Hergang	Art der Verletzung	Erste-Hilfe-Maßnahme	Ersthelfer/in	Zeugen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.